

Bekanntmachung
am 02.04.2024

Hochschule Nordhausen • Postfach 10 07 10 • 99727 Nordhausen

An
alle Studierenden, Assistentinnen und Assistenten
und Promovierenden der Hochschule Nordhausen

**Der Kanzler
als Wahlleiter**

Amtssitz des Wahlleiters:
Weinberghof 4
99734 Nordhausen
Raum 14.0106

Telefon
03631 420-201

E-Mail
kanzler@hs-nordhausen.de

Wahlausschreiben

In der Zeit **vom 19.06.2024, 09:00 Uhr bis 26.06.2024, 09:00 Uhr** findet die **Online-Wahl** für die wählbaren Mitglieder der Hochschulversammlung (Gruppe der Studierenden), der Fachbereichsräte (Gruppe der Studierenden), des Beirates für Gleichstellungs- und Familienfragen (Gruppe der Studierenden), des Assistentenrats sowie des Promovierendenrats statt.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Daher wird jede bzw. jeder Wahlberechtigte gebeten, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann **vom 15.04. bis 19.04.2024** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Raum 14.0106 **Einsicht in das Wählerverzeichnis** nehmen oder telefonisch vom Wahlamt Auskunft über seine Eintragung im Wählerverzeichnis erhalten.

Gegen den Inhalt einer Eintragung (falsche Eintragung) oder gegen eine **Nichteintragung in das Wählerverzeichnis** kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte **bis zum 22.05.2024** bei mir **schriftlich Einspruch** einlegen.

Ab dem 15.04.2024 erfolgen Eintragungen oder Streichungen im Wählerverzeichnis nur noch von Amts wegen in Fällen offensichtlicher Unrichtigkeit oder auf rechtzeitigen Einspruch. Streichungen wegen Verlust der Hochschulmitgliedschaft sind bis zum Wahltag möglich.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge bis spätestens 24.05.2024, 15:00 Uhr, einzureichen**. Die Wahlvorschläge werden elektronisch ausgefüllt und an die E-Mail-Adresse hochschulwahlen@hs-nordhausen.de übersandt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach Eingang des Wahlvorschlags über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse eine Mitteilung, dass ein Wahlvorschlag mit ihrer Nennung als Bewerberin bzw. Bewerber eingegangen ist. Bewerberinnen bzw. Bewerber können innerhalb von vier Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Benennung auf dem Wahlvorschlag per E-Mail widersprechen. Bei einem Widerspruch erfolgt vom Wahlvorstand eine Streichung der Bewerberin bzw. des Bewerbers vom Wahlvorschlag.



Ich verweise hierzu auch auf § 8 der Wahlordnung, wonach jeder Wahlvorschlag von mindestens zwei Wahlberechtigten der betreffenden Mitgliedergruppe unterzeichnet sein muss. Als Bewerberin bzw. Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die schriftliche Zustimmung oder Unterzeichnung erfolgt durch Angabe der eigenen E-Mail-Adresse im Wahlvorschlag oder ist gesondert mit den Wahlvorschlägen einzureichen (§ 8 Abs. 6 Wahlordnung). Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Ich fordere die Mitgliedergruppen auf, Wahlvorschläge so aufzustellen, dass Menschen aller Geschlechter ihrem Anteil in den Mitgliedergruppen entsprechend in den Organen der Hochschule vertreten sein können.

Die **zugelassenen Wahlvorschläge werden am 05.06.2024** per E-Mail den Wahlberechtigten und hochschulöffentlich **bekannt gegeben**.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 19 der Wahlordnung von der Briefwahl Gebrauch machen, indem sie bzw. er spätestens bis zum 05.06.2024 die Briefwahl schriftlich oder elektronisch an die E-Mail-Adresse hochschulwahlen@hs-nordhausen.de beantragt.

Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen kann der Antrag bis spätestens zum 18.06.2024 erfolgen.

Auf die Gruppe der Studierenden (Amtszeit 01.10.2024 bis 30.09.2025) entfallen

- 3 Sitze in der Hochschulversammlung,
- 4 Sitze im Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (1 Sitz je Studienbereich),
- 3 Sitze im Fachbereichsrat Ingenieurwissenschaften,
- 1 Sitz im Beirat für Gleichstellungs- und Familienfragen sowie

Auf die Gruppe der Assistentinnen und Assistenten (Amtszeit 01.10.2024 bis 30.09.2025) entfallen

- 3 Sitze im Assistentenrat.

Auf die Gruppe der Promovierenden entfallen (Amtszeit 01.10.2024 bis 30.09.2026)

- 4 Sitze (2 je Fachbereich) in der Promovierendenvertretung

Grundlage für die Wahl ist die Wahlordnung der Hochschule Nordhausen vom 10.09.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr.14/2020, Seite 2), die Wahlordnung für die Wahl zum Assistentenrat der Hochschule Nordhausen vom 27.02.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 3/2020, Seite 2) sowie die Satzung der Promovierendenvertretung an der Hochschule Nordhausen vom 15.09.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 15/2020, Seite 2).

Abschließend verweise ich auf die in § 2 der Wahlordnung wiedergegebenen Wahlgrundsätze.

Nordhausen, den 02.04.2024



Jan Funke